



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Stellungnahmen in den Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betr. Wahlprüfungsbeschwerde

- a) Schreiben des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts vom
23. Februar 2010 - Az.: LVerfG 2/10 -
- b) Schreiben des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts vom
24. Februar 2010 - Az.: LVerfG 3/10 -
- c) Schreiben des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts vom
3. März 2010 - Az.: LVerfG 11/10 -
- d) Schreiben des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts vom
2. März 2010 - Az.: LVerfG 4/10 -
- e) Schreiben des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts vom
2. März 2010 - Az.: LVerfG 5/10 -
- f) Schreiben des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts vom
2. März 2010 - Az.: LVerfG 6/10 -
- g) Schreiben des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts vom
2. März 2010 - Az.: LVerfG 8/10 -
- h) Schreiben des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts vom
2. März 2010 - Az.: LVerfG 9/10 -
- i) Schreiben des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts vom
2. März 2010 - Az.: LVerfG 10/10 -
- j) Schreiben des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts vom
4. März 2010 - Az.: LVerfG 12/10 -
- k) Schreiben des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts vom
4. März 2010 - Az.: LVerfG 13/10 -

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit den oben bezeichneten Verfahren in seiner Sitzung am 10. März 2010 befasst.

Er empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW und bei Enthaltung der LINKEN, wie folgt zu beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag gibt Stellungnahmen in den oben genannten Verfahren ab.
2. Der Landtagspräsident wird beauftragt, einen Verfahrensbevollmächtigten zu bestellen.
3. In den Stellungnahmen wird zum Ausdruck gebracht, dass den Beschwerden nicht abzuhelpen ist.
4. Der Schleswig-Holsteinische Landtag bevollmächtigt den Präsidenten des Landtages, in allen weiteren Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht zu Beschwerden gegen die Entscheidung des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 28. Januar 2010 über Einsprüche gegen das festgestellte Ergebnis der Landtagswahl vom 27. September 2009 nach der obigen Maßgabe (Nr. 3) Stellung zu nehmen.

Astrid Damerow
Stellv. Vorsitzende